
Kreis Mettmann

Amtsblatt



Amtliches Organ des Kreises Mettmann , des Naherholungszweckverbandes Ittertal , der Volkshochschulzweckverbände Hilden / Haan, Velbert / Heiligenhaus, Mettmann / Wülfrath, des Zweckverbandes Klinikum Niederberg, des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden und des Gesamtschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath

73. Jahrgang

Nr. 21

Mittwoch, den 14. Juni 2017

Inhaltsverzeichnis

Seite 95	Kreis Mettmann	Öffentliche Zustellung von Bescheiden (Anlage Seite 96-98)
	ZVB Gesamtschule Langenfeld-Hilden	Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017
Seite 96-98	Kreis Mettmann	Anlage

Kreis Mettmann**Öffentliche Zustellungen
von Bescheiden siehe Anlage Seiten 96-98**

Die Benachrichtigung über die Zustellung von Bescheiden des Kreises Mettmann durch öffentliche Bekanntmachung wird diesem Amtsblatt als Anlage beigelegt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Amtsblattes an für 14 Tage befristet im Internet (<https://kreis-mettmann.de/Kreis-Politik/Kreisverwaltung/Amtsblatt>) einsehbar. Bei Bedarf kann ein gedrucktes Exemplar bei der Poststelle (Zimmer 1.014) des Kreises Mettmann, Verwaltungsgebäude I, Düsseldorf StraÙe 26, 40822 Mettmann, eingesehen werden.

Zweckverband**Bekanntmachung
des
Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden
Haushaltssatzung
für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund des § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV NRW S. 621/SGV NRW 202) in Verbindung mit §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) geändert durch Gesetz vom 6. Januar 2005 (GV. NRW. S. 15) und § 8 des Gesetzes über die Finanzierung der öffentlichen Schulen in der Fassung der Änderung vom 12.09.1989 (GV NRW S. 464) und der Satzung des Zweckverbandes vom 27.10.2005 (Amtsblatt des Kreises Mettmann Nr. 4/62) hat die Zweckverbandsversammlung am 29.03.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	2.322.900 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.462.900 EUR

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.137.900 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.062.900 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	236.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	451.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf **0,00 EUR** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **500.000,00 EUR** festgesetzt

§ 6

Zur Deckung des Fehlbedarfs in Höhe von **1.913.300 EUR (1.773.300,00 Euro)** aus laufender Verwaltungstätigkeit und **140.000,00 Euro** aus Finanzierungstätigkeit wird aufgrund der Satzung die von den Mitgliedsgemeinden aufzubringende Umlage wie folgt festgesetzt:

Am 15.10.2016 haben die Schule aus den Mitgliedsgemeinden 1.282 Schülerinnen und Schüler besucht, davon 854 aus Langenfeld und 428 aus Hilden.

Auf die **Stadt Langenfeld** entfallen somit

854/1.282 des Fehlbedarfs der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.181.277,85 EUR
und 854/1.282 des Fehlbedarfs der Finanzierungstätigkeit	93.260,53 EUR
	1.274.538,38 EUR

Auf die **Stadt Hilden** entfallen

428/1.282 des Fehlbedarfs der laufenden Verwaltungstätigkeit	592.022,15 EUR
und 428/1.282 des Fehlbedarfs der Finanzierungstätigkeit	46.739,47 EUR
	638.761,62 EUR

Die Zuwendungen für Investitionen in Höhe von **96.000,00 EUR** werden nach Zuwendungsbescheid der Verbandsmitglieder im Rahmen der Zweckbindung bewilligt und gezahlt:

Auf die **Stadt Langenfeld** entfallen somit

und 854/1.282 als Zuwendung für Investitionen	63.950,08 EUR
---	----------------------

Auf die **Stadt Hilden** entfallen

und 428/1.282 als Zuwendung für Investitionen	32.049,92 EUR
---	----------------------

§ 7

Entfällt

§ 8

Der Höchstbetrag der im Einzelfall durch den Schulverbandsvorsteher unmittelbar genehmigungsfähigen über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird auf **20.000,00 EUR** festgesetzt (§ 83 GO NRW).

Langenfeld, den 02. Mai 2017

Der Verbandsvorsteher
Frank Schneider

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die gemäß § 19 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) erforderliche Genehmigung des in § 6 der Satzung enthaltenen Umlagebeschlusses wurde vom Landrat in Mettmann mit Verfügung vom 18.5.2017 (Az. 20-32 BL/100-2017) genehmigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband Gesamtschule Langenfeld-Hilden vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hilden, den 23. Mai 2017

Claudia Schlottmann
Vorsitzende der Verbandsversammlung